

Stellenausschreibung

Im Amt Schlieben ist schnellstmöglich eine Stelle als

Rechnungsprüfer (m, w, d)

mit 40,0 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit neu zu besetzen.

Der regelmäßige Arbeitsort ist im Amtsbereich Schlieben. Im Rahmen von Dienst- reisetätigkeit ist die Prüfung in acht weiteren Gemeinden und einem Zweckverband im Land Brandenburg zu gewährleisten.

- Aufgaben:
- Prüfung der Jahresabschlüsse
 - Überwachung und laufende Prüfung der Kassen und Buchführung
 - Prüfung von Vergaben incl. Abrechnungsunterlagen
 - Prüfung der Vermögens- und Schuldenverwaltung
 - Prüfung der Verwaltung auf Ordnungs-, Rechtmäßig-, Zweckmäßig- sowie Wirtschaftlichkeit
 - Erstellen von Abschlussberichten

Prüfungsaufgaben erfolgen: entsprechend der IDR Prüfungsleitlinie 200 „ Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“, der Prüfungsleitlinie 260 "Leitlinie zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen" und der Prüfungsleitlinie 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft" (Institut der Rechnungsprüfer vom 17.02.2009) bzw. der zurzeit gültigen Richtlinien und Gesetze.

Voraussetzungen:

- abgeschlossene betriebswirtschaftliche Ausbildung und gleichwertige Qualifikation
- vorteilhaft wären berufliche Erfahrungen auf dem Gebiet der Rechnungsprüfung oder dem kommunalen Finanzwesen
- anwendungsbereite Kenntnisse im kommunalen Gemeinde-, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (Doppik)
- betriebswirtschaftliche und praktische Kenntnisse, Methodenwissen und Sozialkompetenz
- eigenständiges Arbeiten, Belastbarkeit, konzeptionelles Denken, Teamfähigkeit sowie Flexibilität
- gute Kenntnisse in der Anwendung gängiger Office-Programme
- eigener PKW (Fahrbereitschaft)

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD VKA.

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens 31.12.2021 zu richten an das

Amt Schlieben, Amtsdirektor, Herrn Andreas Polz
Herzberger Str.7, 04936 Schlieben
oder per E-Mail an: amt-schlieben@t-online.de.

Die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallenden Kosten werden von uns nicht erstattet. Bitte legen Sie den Bewerbungsunterlagen ausschließlich Kopien bei. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist nur möglich, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.